

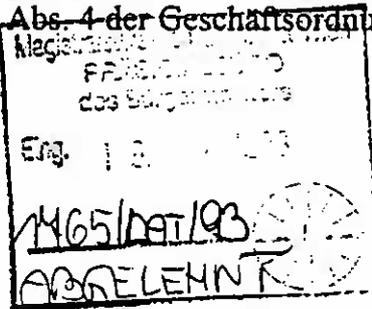
Beschlu ß a n t r a g der FPÖ-Landtagsabgeordneten Barbara Schöfnagel, Dipl.-Ing. Erich Engl, Gerhard Zeihsel betreffend die Aufforderung an den Bund zur Aufhebung bzw. Aussetzung der Verpackungsverordnung, BGBl. 645/1992 und BGBl. 646/1992, und Ausarbeitung einer Regierungsvorlage eines Müllvermeidungsgesetzes

Das Abfallwirtschaftsgesetz wurde seit seiner Beschlußfassung im Jahre 1990 bereits mehrmals novelliert, eine neuerliche Änderung passierte kürzlich den Ministerrat. Das wichtigste Anliegen einer vernünftigen Abfallpolitik, nämlich die Abfallvermeidung, befindet sich lediglich im Zielparagraphen. Zahlreiche Ausnahmebestimmungen schmälern die Wirksamkeit des Gesetzes, umständliche Verfahrens- und Kompetenzbestimmungen schaffen Umgehungsmöglichkeiten. Keine Novelle hat bisher Verbesserungen gebracht, im Gegenteil, die Müllbürokratie schafft immer mehr Platz für Geschäftemacherei mit dem Abfall.

Die aufgrund des AWG erlassene Verpackungsverordnung macht nun jede zaghafte Initiative zur Müllvermeidung vollends zunichte, bringt den Verbrauchern unkontrollierbare Verwertungsaufschläge auf die verpackten Waren und den Zwang zur Mülltrennung in sieben Fraktionen unter Strafandrohung. Der Handel kann sich mit Hilfe von Abschlagszahlungen, die dem spätmittelalterlichen Ablaßhandel nachempfunden sind, von der Entsorgungspflicht für seine Emballagen "freikaufen", ebenso der Warenproduzent. Nur die Verpackungshersteller dürfen ungehindert weiter Gebinde und Emballagen verschiedenster Art herstellen, ohne daß deren Sinnhaftigkeit oder Wiederverwertbarkeit kontrolliert wird.

Auch stellt sich heraus, daß trotz einer fast einjährigen Frist von der Kundmachung bis zu ihrem Inkrafttreten die praktische Möglichkeit der Mülltrennung für die Bevölkerung nicht ausreichend gegeben ist. Die Androhung von Strafen erscheint nicht geeignet, die gewünschte Zielsetzung einer möglichst exakten Mülltrennung zu erreichen. Die Schaffung der entsprechenden Infrastruktur (flächendeckende Versorgung mit Sammelbehältern, sowie die Aufstellung in einer "zumutbaren Entfernung"), eine verbesserte Information für die Bevölkerung sowie das Hintanhalten finanzieller Doppelbelastungen durch Verpackungskostenbeitrag und Müllgebühren wären einige der Voraussetzungen für eine geordnete Mülltrennung, wobei das Prinzip der Müllvermeidung Priorität haben müßte.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden



*in der Ministerrats-  
u. daher abgelehnt*

Beschlußantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag tritt an die zuständigen Stellen des Bundes, insbesondere an das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie mit der Aufforderung heran, daß

\* die Verpackungsverordnung, BGBl. Nr. 645/1992 und 646/1992 aufgehoben bzw. nach Überarbeitung insbesondere der Strafbestimmungen, der verbraucherfeindlichen Bestimmungen, der widersprüchlichen Verordnungen und der Doppelgleisigkeit bei der Verwertung, Entsorgung und Verrechnung, dahingehend geändert wird, daß der Zeitpunkt des Inkrafttretens erst mit 1.7.94 festgelegt wird;

\* allfällige weitere Verordnungen im Zusammenhang mit dem Abfallwirtschaftsgesetz nach Schaffung der allenfalls erforderlichen Infrastruktur und entsprechender Information der Bevölkerung ebenfalls frühestens mit 1.7.94 in Kraft gesetzt werden und

\* eine Regierungsvorlage betreffend eines Müllvermeidungsgesetzes unverzüglich ausgearbeitet und so rasch als möglich im Parlament beschlossen wird.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

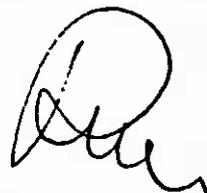
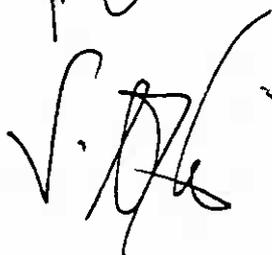
L. V. Hofmann



Mr. Schmidt

J. B. ... F. ...

H. ...



... ...